

Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode Drucksache 16/270

Auszug aus den Mündlichen Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 11.06.2008

Abgeordnete Uwe Schwarz, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Stefan Politze, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Petra Tiemann, Ulrich Watermann, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Unterfinanziert, bürokratisch, löchrig: Floppt das Landesprogramm für einen Schulessenzuschuss gleich nach dem Start?

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2007 hat die Landesregierung ein so genanntes Programm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen durch die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen beschlossen. Es ist auf das Jahr 2008 befristet und hat ein Gesamtvolumen von 3 Millionen Euro.

Die entsprechenden Fördergrundsätze des Kultusministeriums sehen eine mögliche Unterstützung nur für Schülerinnen und Schüler anerkannter Ganztagschulen vor. Ausdrücklich schließen die Fördergrundsätze einen Rechtsanspruch des Antragstellers aus. Eine Bewilligung sei nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich, d. h. wenn die 3 Millionen Euro ausgeschöpft sind, werden alle weiteren Anträge abgelehnt. Das Land zahlt 50 % an Zuschüssen, die zweite Hälfte muss vom jeweiligen Schulträger aufgebracht werden. Umgerechnet bedeutet das, dass das Land jeder bedürftigen Schüler/jedem bedürftigen Schüler einer anerkannten Ganztagschule mit maximal 35 Cent pro Tag beim Mittagessen in der Schule unterstützt.

Mittlerweile mehren sich die Hinweise, dass dieses Programm so gut wie gar nicht nachgefragt wird, bei den anerkannten Ganztagschulen viel zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstanden ist und viele Gymnasien auf der Strecke bleiben, die noch keine anerkannten Ganztagschulen sind, deren Unterricht jedoch de facto bis weit in den Nachmittag hineinreicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss zum Mittagessen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen bzw. wie viele Anträge auf Landeszuschüsse liegen mit welchem Gesamtvolumen bislang vor?
2. Wird die Landesregierung das Programm über 2008 hinaus fortführen, ausweiten oder inhaltlich neu ausrichten?
3. Gibt es Vorgaben der Kommunalaufsicht für Kommunen, sich gegebenenfalls nicht an der Kofinanzierung des Landesprogramms zu beteiligen, sodass in diesen Kommunen bedürftige Schülerinnen und Schüler keine Unterstützung für das Schulessen erhalten?